

Amtsblatt für die Gemeinde Emstek

Online gestellt und somit verkündet in Emstek am 29.04.2024

2. Jahrgang
Nr. 14 / 2024

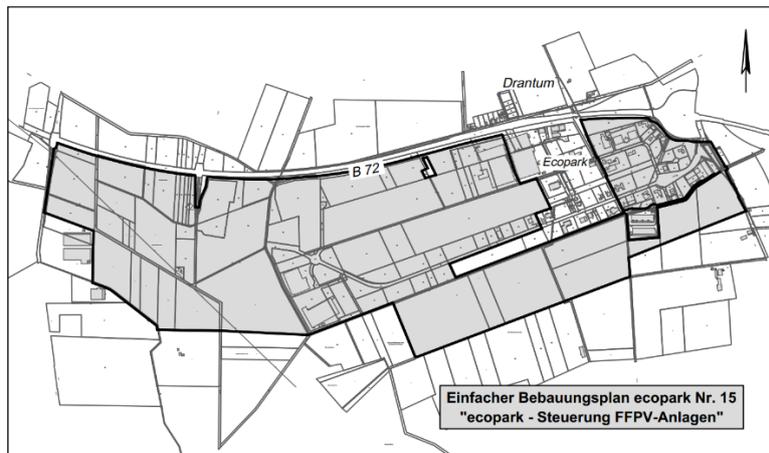
Bekanntmachung

Einfacher Bebauungsplan ecopark Nr. 15 „ecopark – Steuerung FFPV-Anlagen“

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emstek hat mit Sitzung vom 06.03.2024 dem Entwurf des o.g. Bauleitplanes sowie dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB des einfachen Bebauungsplanes ecopark Nr. 15 „ecopark – Steuerung FFPV-Anlagen“ beschlossen.

Mit der Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes ecopark Nr. 15 soll die Zulässigkeit von Freiflächenphotovoltaikanlagen im gesamten bestehenden und nach Flächennutzungsplan zukünftigen ecopark ausgeschlossen werden, da die Flächen produktiv-gewerblichen Nutzungen vorbehalten bleiben sollen.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ist dem abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Planentwurf, die Begründung inklusive Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 02.05.2024 bis 31.05.2024** im Internet unter https://www.emstek.de/index.php/service/bauen-und-wohnen/bauleitplanung_bzw._ueber_das_UVP-Portal_des_Landes_Niedersachsen veröffentlicht.

Innerhalb der Veröffentlichungsfrist können die Unterlagen auch im Rathaus der Gemeinde Emstek, Am Markt 1, Zimmer 02.13 während der Dienststunden eingesehen werden.

Zur Einsicht liegen außerdem die in diesem Bebauungsplan zitierten Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und DIN-Vorschriften) im Rathaus der Gemeinde Emstek, Zimmer 02.13 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen bevorzugt elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o.g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Emstek deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 BauGB i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 c DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Die folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor und folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar, die ebenfalls ausgelegt werden:

- Stellungnahme OOWV vom 20.11.2023 mit Leitungshinweisen und Hinweisen zur Versorgungssicherheit.
- Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 30.11.2023 mit Hinweisen zu vorhandenen Leitungen sowie vorhandenen verfüllten Bohrungen und Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung von Bodenbeeinträchtigungen.
- Stellungnahme Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz vom 21.11.2023 mit Hinweisen zu vorhandenen Landesmessstellen zur Gewässerüberwachung.
- Stellungnahme PLEdoc GmbH vom 20.11.2023 mit Hinweisen zu einer vorhandenen Ferngasleitung.
- Stellungnahme Avacon Netz GmbH vom 13.11.2023 mit Hinweisen zu Trassenführungen von Hochspannungsfreileitungen sowie Informationen zum Leitungsschutzbereich der 110 kV-Hochspannungsleitung.
- Stellungnahme GASCADE Gastransport GmbH vom 08.11.2023 mit Hinweisen und Informationen zu vorhandenen Erdgashochdruckleitungen.
- Stellungnahme ExxonMobil Production Deutschland GmbH vom 26.10.2023 mit Hinweisen und Informationen zum einzuhaltenden Schutzstreifen zur Sauerogasleitung und obertägigen Sauerogasstation Emstek.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Umweltbericht insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen thematisiert:

Zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter:

- über keine erheblichen Beeinträchtigungen durch die Planung.
- über keine durch die Planungen hervorgerufenen Flächenversiegelungen oder Entfernung von Gebäuden oder Vegetationsbeständen.

Michael Fischer
Bürgermeister